

Presseinformation

Informationen zum Ablauf der Wahl der Kita-Landeselternvertretung

Ablauf der Wahl 2025

Mit der überarbeiteten Verordnung zur Wahl der Kita-Landeselternvertretung in Hessen wurde das Wahlverfahren in einigen Punkten angepasst. Ziel ist es, die Mitbestimmung der Eltern zu stärken, den Ablauf zu vereinfachen und die Repräsentation zu verbessern.

- **Wahlaufruf:** Offizieller Wahlstart ist der 26. September 2025. Der Wahlaufruf erfolgte über den Staatsanzeiger, durch Aushänge in Kitas und Kindertagespflegestellen sowie über die zentrale Wahlplattform www.lev-wahlen-hessen.de
- **Online-Registrierung der Eltern (26.09. bis 24.10.2025):** Nur registrierte Eltern sind wahlberechtigt. Die Registrierung erfolgt über einen personalisierten Zahlencode (zugänglich über die Wahlplakate in den Kitas oder postalisch) und ist Voraussetzung für Stimmabgabe und Kandidatur.
Neuerung: Nur wer als Delegierte/Delegierter oder Ersatzdelegierte/-delegierter gewählt wird, kann später auch für ein Amt in der Landeselternvertretung kandidieren. Damit wird sichergestellt, dass die LEV vollständig demokratisch legitimiert ist.
- **Kandidatur als Delegierte/Delegierter (bis 24.10.2025):** Eltern können sich für ihr Jugendamtsgebiet – getrennt nach Kita und Tagespflege – als Delegierte oder Ersatzdelegierte bewerben.
- **Veröffentlichung der Kandidierenden:** Die Listen werden ab dem 10. November 2025 online, in der Kita und der Kindertagespflegeperson sowie für Briefwählerinnen und -wähler per Post bereitgestellt.

- **Stimmabgabe (13.11.–03.12.2025):** Die Wahl erfolgt online oder per Brief. Jede und jeder Wahlberechtigte hat je nach Betreuungsform eine Stimme. Die Wahl endet am 3. Dezember 2025.
Neuerung: Die Fristen für Registrierung und Briefwahl wurden präzisiert und im Sinne der Umsetzbarkeit angepasst.
- **Landeselternversammlung am 17. Januar 2026:** Die gewählten Delegierten wählen an diesem Tag die neue Kita-Landeselternvertretung.
Neuerung: Die LEV wird ausschließlich aus gewählten Delegierten gebildet. Die Doppelbewerbung ist entgegen der vorherigen Wahl (LEV + Delegiertenamt parallel) nicht mehr möglich.

Erläuterung der Anpassung des Wahlverfahrens

- **Bessere regionale Repräsentation:** Durch die neue Regelung wird ein stärkerer Anreiz geschaffen, dass Eltern sich zunächst als Delegierte zur Wahl stellen – so kann die Landeselternvertretung breit und regional ausgewogen zusammengesetzt werden.
- **Stärkere demokratische Legitimation:** Künftig können nur noch Eltern in die Landeselternvertretung gewählt werden, die zuvor als Delegierte oder Ersatzdelegierte in ihrem Jugendamtsbezirk gewählt wurden. So wird sichergestellt, dass alle Mitglieder der LEV unmittelbar durch die Elternbasis legitimiert sind.
- **Hohe Zugänglichkeit durch Online- und Briefwahl:** Beide Wahlformen bleiben erhalten, Online-Wahl erleichtert Teilnahme, aber Briefwahl sichert Beteiligung auch für technisch weniger affine Eltern. Eltern können weiterhin zwischen Online- und Briefwahl wählen. Ergänzt wird das Verfahren durch eine zentrale Wahlplattform, über die die Registrierung, Kandidatur und Stimmabgabe koordiniert wird.
- **Klare Trennung der Ämter:** In der ersten Wahlrunde 2022 kam es zu Überschneidungen und Missverständnissen, weil sich Eltern gleichzeitig für ein Amt als Delegierte/Delegierter und als Mitglied der LEV bewerben konnten. Das neue Verfahren schafft Klarheit: Die Bewerbung für ein Amt in der LEV ist erst nach der Wahl zur Delegierten möglich.

- **Selbstverantwortung durch die Elternvertretung:** Die Durchführung der Wahl liegt nun in der Verantwortung der Kita-Landeselternvertretung selbst – unterstützt durch das zuständige Ministerium. Das stärkt die Eigenständigkeit der Elternvertretung und trägt zur weiteren Professionalisierung bei.
